

Von: [REDACTED]
An: [Rechtsamt \(FU-Berlin\)](#)
Cc: [Präsident der Freien Universität Berlin](#); [Kanzlerin](#); [REDACTED]
Betreff: WG: Eilt! Entwurf des Transparenzgesetzes; hier Bereichsausnahme / FRIST 04.11. zur Mail der
Datum: Dienstag, 3. November 2020 17:10:44
Anlagen: [image003.png](#)
[image004.png](#)
[image005.png](#)
[image006.png](#)
[image007.png](#)
[image001.png](#)
[image002.jpg](#)
[02_VzB_Transparenzgesetz.docx.pdf](#)
[03_PE_Transparenzgesetz.docx.pdf](#)
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgender Vorgang wurde im Postlauf des Präsidialamts wie folgt ausgezeichnet und wird
nur elektronisch weitergeleitet:

Zuständigkeit: RA
Zur Kenntnis: P, K, VI, GR

Bitte beachten Sie die extrem kurze Fristsetzung zur Mail der Senatskanzlei (s.u.): Mittwoch, 4.
November 2020, 8:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Freie Universität Berlin
Präsidialamt
Leiter (kommissarisch)
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin
Telefon: +49 (0)30 838 73172
Fax: +49 (0)30 838 458192
E-Mail: praesidialamt@fu-berlin.de

 Please consider the environment - only print this email if absolutely necessary

Von: lkrpgest [<mailto:lkrp-geschaeftsstelle@hu-berlin.de>]

Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 15:55

An: rektorin@ash-berlin.eu; praesident@beuth-hochschule.de; vorstand-vv@charite.de;
schroeer-werner@eh-berlin.de; Präsident der Freien Universität Berlin <president@fu-berlin.de>;
rektorat@hfm-berlin.de; rektorat@hfs-berlin.de; praesident@htw-berlin.de;
praesidentin@hu-berlin.de; praesident@hwr-berlin.de; rektorin@kh-berlin.de; [REDACTED]
[REDACTED]@khsb-berlin.de; p@tu-berlin.de; praesident@udk-berlin.de

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] des Transparenzgesetzes; hier Bereichsausnahme

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehende Mitteilung erhalten Sie zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung der von der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung gesetzten Stellungnahmefrist: Mittwoch, 4. November 2020, 8:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen Berlins (LKRP)

- Geschäftsstelle -

c/o Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6 / Raum 2071a

10099 Berlin

Tel. +49 (0)30 2093-[REDACTED]

Fax +49 (0)30 2093-20061

lkrp-geschaeftsstelle@hu-berlin.de

www.lkrp-berlin.de

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Eilt! Entwurf des Transparenzgesetzes; hier Bereichsausnahme

Datum:Tue, 3 Nov 2020 14:42:22 +0000

Von [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangs für die Allgemeinheit“ ist für die Senatssitzung am 10.11.2020 angemeldet.

Bis morgen früh soll unser Referat hierzu votieren. Beim Vergleich der dafür vorgesehenen

Fassung mit der Fassung des Gesetzentwurfs, die Sie bereits aus zwei Anfragen zum Thema „Bereichsausnahme“ kennen, wurde hier Folgendes festgestellt.

Es gab im Vergleich zu der letzten Entwurfsfassung einige Änderungen:

Die Bereichsausnahme für die Universitätskliniken, Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen ist nun anstatt in § 3 Absatz 1 Nummer 8 in § 5 Absatz 1 Nummer 10 geregelt. Das Positive daran ist, dass die Bereichsausnahme weiterhin für die o.g. Einrichtungen besteht.

Hinsichtlich der Drittmittelforschung wurde die Ausnahme von der Bereichsausnahme mit Bezug auf die Höhe der Drittmittel im Vergleich zur alten Entwurfsfassung gestrichen. Auch dies ist positiv, denn es dürfen nun nur noch Informationen „über den Namen von Drittmittelgebern und die Laufzeit der mit Drittmitteln finanzierten abgeschlossenen Forschungsvorhaben“ herausgegeben werden.

Hinzugekommen sind dort jedoch Formulierungen zu unserem Haus sowie für Bildungs- und Prüfungseinrichtungen.

Hier der neue Wortlaut:

„(1) Keine Informationspflicht nach diesem Gesetz besteht

10. für Universitätskliniken, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Hochschulen, es sei denn, es sind Informationen über den Namen von Drittmittelgebern und die Laufzeit der mit Drittmitteln finanzierten abgeschlossenen Forschungsvorhaben betroffen sowie für diesbezügliche Vorgänge der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung und Bildungs- und Prüfungseinrichtungen, soweit sie im Bereich von Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden,“

Hier der alte Wortlaut:

„(1) Keine Informationspflicht nach diesem Gesetz besteht

8. für Universitätskliniken, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Schulen sowie für Bildungs- und Prüfungseinrichtungen, es sei denn, es sind Informationen über den Namen von Drittmittelgebern, die Höhe der Drittmittel und die Laufzeit der mit Drittmitteln finanzierten abgeschlossenen Forschungsvorhaben betroffen;“

Es besteht nun ein geringes Zeitfenster, in der die Möglichkeit besteht, das Sie uns Anmerkungen zum neuen Wortlaut für die kommende Senatssitzung mitteilen können.

In diesem Fall bitte ich Sie, Ihre Anmerkungen uns bis morgen 8:30 Uhr an ReferatVA@wissenschaft.berlin.de zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■■■■

1

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
■■■■ – V A 4
Mitarbeit in Angelegenheiten des Hochschulrechts,
Hochschulzulassungsrechts und Hochschuldienstrechts
Warschauer Str. 41-42, 10243 Berlin
Tel +49 30 9026 ■■■■
Fax +49 30 9026 5032

E-Mail: ■■■■
Internet: www.berlin.de/sen/wissenschaft/



Die E-Mailadresse ist nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet



VG

■■■■

Von: ■■■■

Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 13:07

■■■■
■■■■

■■■■ zum Senatsvotum der Spiegelreferentin/ des
Spiegelreferenten erforderlich ist

Priorität: Hoch

Lieber Herr ■■■■,

können Sie mal bitte anhand unserer letzten Äußerungen dazu prüfen, ob/inwieweit unsere
Forderungen berücksichtigt sind?

Bitte kurzes Statement – insbesondere im Hinblick darauf, ob wir für StS WF für die StK am
Montag Erörterungsbedarf aufschreiben müssen.

Viele Grüße

■■■■

Von: SKZL-Wiss Verbindungsstelle <Verbindungsstelle@wissenschaft.berlin.de>

Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 12:28

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Bitte um Einschätzung, ob Zulieferung zum Senatsvotum der Spiegelreferentin/ des Spiegelreferenten erforderlich ist

Priorität: Hoch

Lieber Herr [REDACTED],

die beigefügte Senatsvorlage zum Thema

„Gesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangs für die Allgemeinheit“

ist für die Senatssitzung am **10.11.2020** angemeldet.

Dürfte ich Sie bitten mir bis morgen, 09:00 Uhr, eine Mitteilung zu machen, ob Sie in diesem Fall eine Erfordernis für eine Zulieferung zum Votum sehen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – VI A 3 Verbindungsstelle
The Governing Mayor of Berlin
Senate Chancellery – Higher Education and Research
Warschauer Str. 41-42, 10243 Berlin
Tel +49 30 9026-[REDACTED]; Fax +49 30 9026-5333
E-Mail: [REDACTED]
Verbindungsstelle@wissenschaft.berlin.de
Webseite: www.berlin.de/wissenschaft



200114_Berlin100_Signatur_Logos



Alle Informationen zum Jubiläum „100 Jahre Groß-Berlin“:

www.berlin.de/berlin100

Die E-Mailadresse ist nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.